Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 17 / 13 283
Schriftliche Anfrage

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Ole Kreins (SPD)

vom 24. Februar 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. Februar 2014) und **Antwort**

Bearbeitungsstand von Wohngeldanträgen in den Bezirken

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1: Wie hoch war im Jahr 2013 die Zahl der gestellten Wohngeldanträge in den Bezirken?

Frage 2: Wie hoch war im Jahr 2013 die Zahl der Wohngeldbescheide in den Bezirken?

Antwort zu 1 und 2: Die Auflistung der Wohngeldanträge nach Bezirken kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Bezirk	gestellte Wohngeldanträge 2013	abschließend bearbeitete Wohngeldanträge 2013
Mitte	6.393	6.294
Friedrichshain-Kreuzberg	5.391	6.287
Pankow	7.177	7.336
Charlottenburg-Wilmersdorf	4.612	4.863
Spandau	4.395	4.300
Steglitz-Zehlendorf	3.591	3.495
Tempelhof-Schöneberg	6.861	6.945
Neukölln	6.526	5.667
Treptow-Köpenick	4.846	4.920
Marzahn-Hellersdorf	6.328	6.459
Lichtenberg	6.926	6.776
Reinickendorf	4.233	4.251

Quelle: DiWo - Allgemeine Arbeitsstatistik (Wohngeld)

Im Jahr 2013 wurden Berlin-weit 67.279 Wohngeldanträge gestellt und 67.593 Wohngeldanträge abschließend bearbeitet.

Frage 3: Wie viele Widerspruchsverfahren zu Wohngeldbescheiden gab es 2013 in den Bezirken?

Antwort zu 3: Die Auflistung nach Bezirken kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Bezirk	eingegangene Widersprüche 2013
Mitte	326
Friedrichshain-Kreuzberg	322
Pankow	390
Charlottenburg-Wilmersdorf	240
Spandau	160
Steglitz-Zehlendorf	205
Tempelhof-Schöneberg	59
Neukölln	433
Treptow-Köpenick	265
Marzahn-Hellersdorf	261
Lichtenberg	340
Reinickendorf	171

Quelle: DiWo - Erfolgsstatistik

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Im Jahr 2013 sind Berlin-weit 3.172 Widersprüche eingegangen.

Frage 4: Wie lange dauerte im Jahr 2013 durchschnittlich die Bearbeitungszeit in den Bezirken?

Antwort zu 4: Für die Ermittlung der durchschnittlichen Bearbeitungszeit eines Wohngeldantrages gibt es eine statistische Auswertung mittels des DiWo-Verfahrens (Dialogisiertes Wohngeldverfahren). Die statistisch ermittelten Bearbeitungszeiten beziehen sich auf Erstbescheide, Weiterbewilligungen und Erhöhungsbescheide und erfassen den Zeitraum zwischen Antragseingang und Bescheiderstellung

Die Auflistung nach Bezirken kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Bezirk	durchschnittliche Bearbeitungszeit 2013 in Wochen
Mitte	13,3
Friedrichshain-Kreuzberg	13,4
Pankow	7,0
Charlottenburg-Wilmersdorf	9,5
Spandau	4,8
Steglitz-Zehlendorf	8,1
Tempelhof-Schöneberg	8,2
Neukölln	12,8
Treptow-Köpenick	5,4
Marzahn-Hellersdorf	4,5
Lichtenberg	8,0
Reinickendorf	4,4

Quelle: DiWo - Verfahren

Die durchschnittliche Bearbeitungszeit eines Wohngeldantrages im Jahr 2013 betrug Berlinweit 8,2 Wochen.

Die Dauer der Bearbeitungszeit ist insbesondere davon abhängig, wie schnell und wann die Antragstellerin bzw. der Antragsteller alle entscheidungsrelevanten Unterlagen ein-gereicht hat. Bei Vorlage vollständiger Unterlagen sind die Bearbeitungszeiten erheblich kürzer, meist nur drei bis vier Wochen.

Frage 5: Wie hoch ist die Zahl der unbeschiedenen Wohngeldanträge zum Stichtag 31.12.2013? Bitte nach Bezirken getrennt auflisten!

Antwort zu 5: Die Auflistung nach Bezirken kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Bezirk	nicht abschließend bearbeitete Anträge (Stichtag 31.12.2013)
Mitte	1.747
Friedrichshain-Kreuzberg	884
Pankow	813
Charlottenburg-Wilmersdorf	605
Spandau	558
Steglitz-Zehlendorf	591
Tempelhof-Schöneberg	565
Neukölln	2.087
Treptow-Köpenick	434
Marzahn-Hellersdorf	376
Lichtenberg	1.002
Reinickendorf	280

Quelle: DiWo - Allgemeine Arbeitsstatistik (Wohngeld)

Mit Stichtag 31.12. 2013 sind insgesamt 9.942 Wohngeldanträge noch nicht abschließend bearbeitet.

Frage 6: Wie viele MitarbeiterInnen bearbeiten derzeit die Wohngeldanträge? Bitte nach Bezirken auflisten.

Antwort zu 6: Dem Senat liegt zu dieser Frage aus der Kosten-Leistungs-Rechnung (KLR) eine Auswertung über die Vollbeschäftigteneinheiten (VBE) für die Bearbeitung des Produktes Wohngeld vor.

Die Auflistung nach Bezirken kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Bezirk	Vollbeschäftigteneinheiten (VBE) für die Bearbeitung des Produktes Wohngeld
Mitte	10,7
Friedrichshain-Kreuzberg	11,4
Pankow	15,2
Charlottenburg-Wilmersdorf	11,2
Spandau	8,3
Steglitz-Zehlendorf	8,0
Tempelhof-Schöneberg	13,0
Neukölln	11,6
Treptow-Köpenick	9,9
Marzahn-Hellersdorf	12,0
Lichtenberg	12,7
Reinickendorf	7,8

Quelle: KLR-Auswertung der Senatsverwaltung für Finanzen

Frage 7: Wie viele MitarbeitenInnen sind derzeit in den Stellenplänen der Bezirke für die Bearbeitung der Wohngeldanträge vorgesehen? Bitte nach Bezirken getrennt auflisten.

Antwort zu 7: Die personelle Ausstattung der Wohngeldbehörde liegt in der Zuständigkeit des jeweiligen Bezirks. Die Bezirke bekommen zur Erfüllung ihrer Aufgaben vom Senat Globalsummen zugewiesen. Im Rahmen dieser Globalsummen entscheiden die Bezirke dann in eigenständiger Verantwortung über die Stellenausstattung der einzelnen Fachbereiche bzw. den Stellenabbau, d.h., in welchem Umfang und an welcher Stelle innerhalb der Bezirksverwaltung wie viel Personal eingesetzt bzw. eingespart wird.

Eine Auflistung der im Haushalt 2014 in den Stellenplänen der Bezirke vorhandenen Stellen für die Bearbeitung von Wohngeldanträgen könnte nur über eine Abfrage bei den Bezirken erstellt werden.

Frage 8: Wie beurteilt der Senat die unterschiedliche Bearbeitungsdauer von Wohngeldanträgen in den Bezirken?
Welche organisatorischen Möglichkeiten haben die Bezirke, um die Bearbeitungsdauer der Wohngeldanträge zu reduzieren?

Antwort zu 8: Im Zuge der Reform der Berliner Verwaltung ist die Rechtstellung der Bezirke gestärkt und ihre Eigenständigkeit deutlicher hervorgehoben worden.

Neben der personellen Ausstattung der Wohngeldbehörden liegt auch die Organisation der Arbeitsabläufe in der Zuständigkeit des jeweiligen Bezirks.

Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt unterstützt die Wohngeldbehörden bei der Bearbeitung der Wohngeldanträge durch die Bereitstellung und ständige Weiterentwicklung eines funktionierenden Wohngeldfachverfahrens (DiWo-Verfahren).

Die Erfahrungsaustausche der bezirklichen Wohngeldbehörden untereinander und die Unterstützung der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt in fachlichen Fragen dienen ebenfalls der zügigen Bearbeitung der Wohngeldanträge.

Berlin, den 10. März 2014

In Vertretung

E p h r a i m G o t h e

.....

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Mrz. 2014)